



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-381/2017 Aktenzeichen: Datum: 09.10.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.11.2017	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	10	0	10	0	0
30.11.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2018.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz §§ 16 und 17 wurden Regelungen für die Finanz- und Wirtschaftsplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2018 sowie einen Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister